

WICHTIGE MITTEILUNG!

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass Teilnahme­scheine nur in speziellen Fällen (Lehramt-alt) ausgestellt werden. Alles andere ist überflüssige Bürokratie.

Wer Studienleistungen aus dem Ausland anerkannt haben möchte, reicht einen formlosen schriftlichen Antrag im Sekretariat ein, auf dem steht, welche Leistungen wofür anerkannt werden sollen. Bei Leistungsscheinen ist unbedingt die schriftliche Arbeit beizufügen.

gez. Prof. Dr. Joachim Born